



Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| III | öffentlich | 2021/141 | 28.07.2021 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|----------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat | 10.08.2021 | | | | |

P+R Anlage am Bahnhof Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Dem Bau einer P+R Anlage im Umfeld des Bahnhofs wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Stellplatzanlage einen geeigneten Standort zu suchen.

Gegenüber dem Zweckverband NWL ist zu bestätigen, dass mit der Realisierung der P+R Anlage im Jahr 2022 begonnen werden soll. Eine Bereitstellung entsprechender Mittel für den erforderlichen Grunderwerb, Planungsleistungen und die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan für das Jahr 2022 erfolgen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bislang sind im gemeindlichen Haushalt noch keine Mittel für den durchzuführenden Grunderwerb, die Planung und den Bau der P+R Anlage eingestellt. Eine Bereitstellung entsprechender Mittel sollte im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan für das Jahr 2022 erfolgen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Bedeutung des Bahnhofs Ostbevern als Schnittstelle zwischen individuellem Autoverkehr und öffentlichen Schienenverkehr hat die Gemeinde bereits vor Jahren erkannt und mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) eine P+R Anlage am Bahnhof Ostbevern errichtet. Bedingt durch die positive Entwicklung der Nutzerzahlen ist es notwendig, um den Bahnhof auch weiterhin als ÖPNV-Umsteigeplatz attraktiv zu halten, zusätzliche Stellplatzflächen für Kraftfahrzeuge zu schaffen.

Aufgrund einer Information des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) über die Aufnahme des neuen Fördertatbestandes „Bau und Ausbau von Umsteigeanlagen zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in kommunaler Baulast mit Ladeinfrastruktur für Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben“ in das GVFG hat die Verwaltung vorsorglich am 30.01.2020 einen Mittelbedarf für den Neubau einer P+R Anlage im Umfeld des Bahnhofs Ostbevern angemeldet. Die Zweckverbandsversammlung des NWL hat am 28.6.2021 das Förderprogramm für Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur nach § 12 ÖPNVG, in dem auch die angemeldete Maßnahme der Gemeinde Berücksichtigung findet, beschlossen. Eine entsprechende Einplanungsmitteilung des NWL hat die Gemeinde am 08.07.2021 erhalten. In der Presse wurde bereits am 01.07.2021 über die Berücksichtigung der Gemeinde in dem Förderprogramm des NWL berichtet.

Der Anmeldung des Mittelbedarfs für die P+R Anlage lag eine Kostenschätzung mit einem vom NWL festgestellten Ausgabevolumen von 1,36 Mio. € zugrunde. Die Kostenschätzung geht von dem Neubau einer Stellplatzanlage mit ca. 140 Stellplätzen und der Installation von 2 Ladesäulen auf einer Fläche von rd. 6.000 m² aus. Bei einem Fördersatz von 90 % beträgt die beim NWL eingeplante Förderung für die Maßnahme 1,22 Mio €.

Die Bereitstellung der Fördermittel ist beim NWL für das Jahr 2022 eingeplant. Eine konkrete Bewilligung dieser Mittel für den Bau einer derartigen Stellplatzanlage kann erst nach einer dezidierten Antragstellung durch die Gemeinde (Vorlage des Antrages bis spätestens 31.12.2021) erfolgen. Für die zeitliche Disposition der eingeplanten Fördermittel beim NWL ist die Gemeinde gebeten worden, bis zum 15.08.2021 verbindlich zu bestätigen, dass der Mittelabfluss für den Bau der Stellplatzanlage im Jahre 2022 sichergestellt werden kann.

Nach der Suche eines geeigneten Standortes im Umfeld des Bahnhofs muss die Planung für die Stellplatzanlage noch erarbeitet und in den gemeindlichen Gremien beraten werden. Des Weiteren sind in der gemeindlichen Finanzplanung für den Grunderwerb, die Planung und die bauliche Umsetzung der Maßnahme bislang keine Mittel eingestellt. Im Rahmen der im Herbst anstehenden Beratungen über den Haushalt für das Jahr 2022 müssten mit der Bereitstellung entsprechender Mittel die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, zu dem Bau einer P+R Anlage im Umfeld des Bahnhofs die grundsätzliche Zustimmung zu erteilen und die Verwaltung zu beauftragen, zur Einleitung des Planungsprozesses zeitnah mit der Suche eines geeigneten Grundstücks für die Stellplatzanlage zu starten. Gegenüber dem NWL ist seitens der Gemeinde zu erklären, dass vorgesehen ist, mit der Realisierung der Baumaßnahme im Jahr 2022 zu beginnen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter

Josef Göcke
Sachbearbeiter
